

Einkommensrunde 2015 im öffentlichen Dienst (I)

TV-L-Kompromiss: dbb rheinland-pfalz erwirkt für Beamte volle Übernahme

Zähes Ringen zahlt sich aus – bei Tarifverhandlungen und bei „5 x 1 %“

Nach harten Verhandlungen hat es endlich geklappt: In der Nacht zum 29. März 2015 einigten sich die Tarifvertragsparteien in Potsdam auf einen Abschluss für den öffentlichen Dienst der Länder: 2,1 Prozent ab 1. März 2015 und 2,3 Prozent ab 1. März 2016 (mindestens 75 Euro) bei einer Laufzeit von zwei Jahren lautet der in der vierten, harten Verhandlungsrunde gefundene Kompromiss.

„Gut, dass der Knoten durchgeschlagen wurde,“ sagte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, die auch Mitglied der dbb Bundestarifkommission ist.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Landesdienstes in Rheinland-Pfalz wird das Ergebnis ihre Beteiligung an der allgemeinen Einkommensentwicklung mit einer durchschnittlichen Steigerung von insgesamt 4,61 Prozent sicherstellen.

„Durch Warnstreikrunden und Großaktionen in Mainz und Saarbrücken haben wir der Arbeitgeberseite ganz klar vor Augen geführt, dass Nullrunden und Abkoppelungen mit uns nicht zu machen sind,“ so Lilli Lenz. „Wir konnten deshalb am Ende verhindern, dass die Arbeitgeber die Gewerk-

schaftsforderungen einfach so abtropfen lassen. Angesichts der komplizierten Hintergründe handelt es sich um ein vertretbares Ergebnis.“

Die dbb Landeschefin bewertet den Tarifkompromiss als Erfolg über die anfängliche Voll-Blockadehaltung der Arbeitgeberseite. Aufgeladen durch die Auseinandersetzung um die Zusatzversorgung und eine Lehrkräfte-Entgeltordnung mangelte es bis „kurz vor knapp“ überhaupt an einem Arbeitgeberangebot zur linearen Einkommensanpassung. Fazit des dbb Landesbundes: Miteinander verhandeln ist allemal besser als einseitige Konfrontation.

> Beamtenbesoldung: Schritt in die richtige Richtung

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat nach Bekanntwerden des Tarifkompromisses in Abstimmung mit dem dbb Landesbund signalisiert, das lineare Ergebnis deckungsgleich auf Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten zu übernehmen. Der dbb rheinland-pfalz begrüßt diese Entscheidung.

dbb Landeschefin Lilli Lenz: „Ministerpräsidentin Malu



> dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

Dreyer hält ihr Versprechen zum Lüften des ‚5 x 1 %‘-Besoldungsdeckels, das sie vor einem Jahr gegeben hat. Das ist gut und richtig. Der stetige Einsatz des dbb und seiner Mitgliedsorganisationen gegen die seit 2012 wirkenden Mini-Besoldungsanpassungen zahlt sich jetzt aus.“

Dabei, so Lilli Lenz, seien gegen die Ein-Prozent-Anpassungen nach wie vor Musterverfahren vor den Verwaltungsgerichten anhängig. Mit einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung in einem Richterbesoldungsfall aus Koblenz werde im Mai gerechnet. „Daraus wird sich nach unserer festen Überzeugung ein weiterer Besoldungs- und Versorgungsrückstand ergeben. Dieser muss ebenfalls schnellstens und vollständig ausgeglichen werden. Wir bleiben am Ball.“ ■



> 4000 Demonstrantinnen und Demonstranten unterwegs zum Regierungsviertel in Saarbrücken am 25. März 2015. Der Einsatz hat sich gelohnt.

Einkommensrunde 2015 im öffentlichen Dienst (II) Ergebnisse zusammengefasst ...

... für Arbeitnehmer im Landesdienst und Beamte im Landes- sowie Kommunaldienst



> Am Rande der Verhandlungen in Potsdam im Gespräch, auch bezüglich der Ergebnisübernahme auf die Beamten: Peter Rupprecht, Tarifreferent des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz und Mitglied der Arbeitgeberkommission, Werner Kasel, Ehrenvorsitzender der DPoLG Rheinland-Pfalz, und Werner Ege, VDStr. Landeschef, beide Mitglied der dbb Verhandlungskommission (von links).

In der vierten Verhandlungsrunde um den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) hat es dann doch noch geklappt: Am späten Abend des 28. März 2015 einigten sich die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

> **Einkommensanpassung TV-L**

Zentrales Ergebnis ist, dass rückwirkend zum 1. März 2015 die Tabellenentgelte (TV-L) um 2,1 Prozent angehoben werden.

Ab dem 1. März 2016 erfolgt eine nochmalige lineare Anhebung um 2,3 Prozent, mindestens aber 75 Euro.

Insgesamt beträgt die lineare Erhöhung über den Zeitraum der vereinbarten Laufzeit von 24 Monaten somit durchschnittlich 4,61 Prozent.

> **Übertragung auf Beamte**

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hatte der Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 18. März 2015 bereits signalisiert, dass das Landeskabinett trotz

„Osterpause“ zügig mitteilen wolle, ob und wie ein TV-L-Verhandlungsergebnis auf Besoldung und Versorgung der Landes-/Kommunalbeamten in Rheinland-Pfalz übertragen wird.

Bereits am Vormittag des 29. März 2015 – sonntags – kontaktierte der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Clemens Hoch, die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz in Potsdam und teilte im Namen der Ministerpräsidentin mit, dass das Tarifergebnis in Bezug auf die Einkommenserhöhungen „1:1“ für die Beamtinnen und Beamten des Landes übernommen werde.

Nur Rheinland-Pfalz, Bayern und Hamburg hatten umgehend die Übertragung des linearen Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung verkündet.

Sachsen und Sachsen-Anhalt sind bis Mitte April nachgezogen.

In den anderen Bundesländern besteht augenscheinlich noch erheblicher Prüfungs- und Diskussionsbedarf.

> **Wie wird „5 x 1 %“ gekippt?**

Es ist davon auszugehen, dass zum Erreichen der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung eine Regelung getroffen wird, wonach mit Wirkung zum 1. März 2015 1,1 Prozent auf die bereits infolge des Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung für 2015 verbriefte Linearanpassung von einem Prozent aufgeschlagen wird.

Für 2016 wird wahrscheinlich eine Regelung erfolgen, durch die der entsprechende „1-Prozent-Artikel“ des erwähnten Dienstrechtsänderungsgesetzes so abgewandelt wird, dass die einprozentige Anpassung zum Jahresbeginn entfällt und ab 1. März 2016 dann 2,3 Prozent (mindestens 75 Euro) gezahlt werden.

> **Musterfälle Besoldung**

Aktuell wird mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Richterbesoldungsmusterfall des Leitenden Oberstaatsanwaltes aus Koblenz gerechnet. Der Richterspruch wird alimentationsrechtlich Auswirkungen haben auf die drei derzeit ruhenden Musterverfahren gegen „5 x 1 %“, die der dbb in Rheinland-Pfalz unterstützt.

Spannend wird sein, ob die Übertragung des aktuellen Tarifkompromisses bei der rechtlichen Beurteilung der Musterfälle eine größere Rolle spielen kann.

Zunächst muss die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung abgewartet und anschließend

genau auf ihre Ausstrahlungswirkung hin überprüft werden.

Die Landesregierung jedenfalls betont in ihrer Verlautbarung zur Übernahme des Tarifergebnisses die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz. Beide Statusgruppen – Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Beamtinnen/Beamte – werden für ihren Dienst im Sinne des Gemeinwesens und für ihren Konsolidierungsbeitrag zugunsten des Landeshaushalts lobend erwähnt.

Das ist ein positives Signal, das aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass im öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz nach wie vor aus Sicht des Personals Luft nach oben ist, was die Bezahlungshöhe anbetrifft. Klar ist, dass der dbb hier weiter dicke Bretter bohren muss und wird.

> **Weitere TV-L-Verhandlungsergebnisse:**

Neben den Einkommenserhöhungen enthält die TV-L-Einigung vom 28. März 2015 noch weitere Regelungen:

• **Auszubildende**

Die Ausbildungsentgelte werden zum 1. März 2015 und zum 1. März 2016 um jeweils 30 Euro erhöht.

Die geltende Übernahmeregelung wird verlängert. Das bedeutet, dass Auszubildende im Anschluss an ihre erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bei dienstlichem beziehungsweise betrieblichem Bedarf für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Im Anschluss daran werden die Beschäftigten



> Analysierten das TV-L-Ergebnis in der Frühjahrssitzung am 13. April 2015 in Mainz zusammen mit der dbb Landesvorsitzenden Lilli Lenz (vorne links) genau: Die Mitglieder der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz unter Leitung des stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Gerhard Bold (vorn, 2. von links).

bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Zudem erhalten die Auszubildenden einen zusätzlichen Urlaubstag.

- Einstieg in eine Entgeltordnung für Lehrkräfte

Die Lehrkräfte in Deutschland werden zukünftig auf Basis einer tariflichen Entgeltordnung eingruppiert. Die Zeit der einseitigen Arbeitgeberrichtlinien ist somit beendet.

In fest verabredeten Verhandlungen soll Schritt für Schritt die Entgeltordnung komplettiert werden. Nach einem ersten Anpassungsschritt zum 1. August 2016 werden Höhe und Zeitpunkt der nächsten Annäherungsschritte Gegenstand zukünftiger Tarifverhandlungen sein.

Die TdL und der dbb haben sich auf ein Annäherungsverfahren verständigt (Stichwort: „Parallel-Tabelle“). Mit dem Annäherungsverfahren wird die bestehende Entgeltendifferenz zur „Parallel-Tabelle“ zunächst durch Zulagen (Angleichungszulage) schrittweise

reduziert. Der letzte Schritt einer Erhöhung der Zulage wird durch die Eingruppierung nach der „Parallel-Tabelle“ vollzogen.

Die monatliche Angleichungszulage beträgt 30 Euro (höchstens den Betrag, der als Höhergruppierungsgewinn bei entsprechender Anwendung des § 29 a Abs. 3 Satz 2 und 3 TVÜ-Länder zustehen würde). Die ab 2017 folgenden Schritte des Annäherungsverfahrens sind künftigen Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien vorbehalten.

Die DGB-Bildungsgewerkschaft GEW hat diesen Einstieg in eine Entgeltordnung für Lehrkräfte nicht mitgetragen.

Auch aus Sicht des dbb bedeuten 30 Euro brutto mehr monatlich für Lehrkräfte mit vollständiger Lehrerausbildung in den Entgeltgruppen 9 bis 11 in keiner Weise, dass der ungerechtfertigte Einkommensabstand zwischen den Tarifangestellten und den verbeamteten Lehrkräften überwunden ist. Nach dem aktuellen Tarifkompromiss kann in künftigen Runden aber nun auf der Basis einer tarifvertraglichen Rege-

lung verhandelt werden. Die gerechtere tarifrechtliche Lehrkräftebezahlung wird damit stärker in den Fokus gerückt, ein wichtiger Schritt gegenüber der bislang mauernden Arbeitgeberseite. Die bisherigen, einseitigen Arbeitgeberrichtlinien zur Lehrerbezahlung gehören damit der Vergangenheit an.

- Zusatzversorgung

Die Zusatzversorgung wird auch in Zukunft wesentlicher Pfeiler der Altersfürsorge für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bleiben.

Den von der Arbeitgeberseite geforderten Eingriff in das Leistungsvolumen hat der dbb verhindert. Stattdessen haben sich dbb und TdL auf eine Erhöhung der Eigenbeteiligung geeinigt. Gleichzeitig steigt im Abrechnungsverband West der VBL auch der Arbeitgeberbeitrag entsprechend.

- Tarifpflege

Die vom dbb seit Langem geforderte Tarifpflege ist Inhalt der Einigung geworden. Die Tarifvertragsparteien beab-

sichtigen, zur Fortentwicklung des Tarifrechts jährliche Gespräche zu führen.

Die Bundestarifkommission des dbb hat dem Kompromiss nach eingehender Diskussion insbesondere zum Thema Entgeltordnung Lehrkräfte mehrheitlich zugestimmt.

Aus Sicht der Bundestarifkommission sichert das Gesamtpaket im Länderbereich spürbare finanzielle Verbesserungen, den verlässlichen Einstieg in eine tarifliche Regelung der Lehrereingruppierung sowie den Erhalt eines zukunftsfähigen Zusatzversorgungssystems.

Mit durchschnittlich 4,61 Prozent lineare Erhöhung über die Gesamtlaufzeit bedeutet der Tarifabschluss angesichts der Inflationsraten in Deutschland auch aus Sicht der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz einen spürbaren Zugewinn, der auch Anschluss an das letztjährige Ergebnis bei Bund und Kommunen (TVöD) hält. Weitere Informationen zum Tarifabschluss gibt es im Internet auf den Tarifsonderseiten des dbb unter www.dbb.de.

Nachtrag: Einkommensrunde 2015 Aktionstag mit 4 000 Demonstranten in Saarbrücken

Personal machte Arbeitgebern drei Tage vor der entscheidenden Verhandlungsrunde nochmals Druck

Am 25. März 2015 haben Landesbeschäftigte nochmals unmissverständlich klargemacht, was sie von der damaligen Blockadehaltung der Arbeitgeber in der Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder halten: Nichts.

Von den ganztägigen Arbeitsniederlegungen betroffen waren unter anderem Ministeri-

einer Veranstaltung des dbb saar am 5. März und einer Großdemo in Mainz am 12. März (Vergleiche „durchblick“ 4/2015, S. 1).

Erneut forderten die Streikenden die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vor allem dazu auf, endlich ein Angebot zur linearen Einkommenserhöhung vorzulegen.

Für Rheinland-Pfalz war das auch deshalb besonders wichtig, weil hier das Lüften des gesetzlichen „5 x 1 %“-Deckels auf Besoldung und Versorgung der Beamten im Landes- und Kommunaldienst ab 2015 laut Landesregierung davon abhängig gemacht wurde. Der dbb rheinland-pfalz fordert auch hier Einkommensplus statt Gehaltsrückstand.

Mehr als 4 000 Demonstranten aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz waren nach Saarbrücken gekommen. Sie folgten dem Aufruf von dbb und DGB-Gewerkschaften, zogen in einem Protestzug durch die Innenstadt und versammelten sich schließlich zu einer zentralen Kundgebung vor dem Innenministerium.

Der Zweite Vorsitzende und Verhandlungsführer des dbb, Willi Russ, warf der TdL vor, allein verantwortlich dafür zu sein, „dass eine neue Streikwelle übers Land hinwegfegt“. In den Staatskanzleien vieler Länder herrsche absolute Gleichgültigkeit gegenüber den Anliegen der Beschäftigten, sagte Russ vor den De-



> dbb saar Chef Ewald Linn, dbb Landeschefin Lilli Lenz, Zweiter dbb Vorsitzender Willi Russ und der stellvertretende Landesvorsitzende Gerhard Bold (von links) vor Beginn der Demonstration in Saarbrücken.

monstranten. Es habe in der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam fast so ausgesehen, als ob die TdL um eine vierte Runde bettele, „weil sie vernünftige Kompromissentscheidungen nicht treffen konnte oder wollte“, so Russ. „Die Ministerpräsidenten spre-

dann zu einem hart errungenen Tarifkompromiss – siehe dazu die Berichterstattung in diesem Heft.

Die dbb Landesleitung dankt allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, allen Warnstreikenden und allen unterstüt-



> Immer stark vertreten: VDStr. – Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten im dbb.

en, Landes- und Finanzämter, Autobahn- und Straßenmeistereien sowie Schulen im Saarland und in Rheinland-Pfalz, in Bremen und Niedersachsen sowie in Nordrhein-Westfalen.

Für den Bereich Rheinland-Pfalz/Saarland war das der dritte Aktionstag im Rahmen der Einkommensrunde nach



> Die Spitze des Demo-Zuges passiert das Gewerkschaftshaus in Saarbrücken.

chen von Investitionen und sparen im gleichen Moment den öffentlichen Dienst kaputt.“ Die Mehrzahl der Länderchefs habe offenbar die TdL mit dem Motto „Geiz ist geil“ ins Rennen geschickt. Russ: „Es ist genau diese Haltung, die uns bei den Potsdamer Verhandlungen in die Sackgasse geführt hat.“ Russ betonte erneut, dass Kürzungen im Leistungsrecht der Zusatzversorgung, wie von der TdL angestrebt, mit dem dbb nicht zu machen seien.

In der vierten Verhandlungsrunde am Wochenende nach der Saarbrücker Aktion kam es

zenden Beamtinnen und Beamten. Ohne das Engagement des Einzelnen – ob nun als Demonstrant, als Organisator oder Redner – hätten wir unsere Positionen „auf der Straße“ nicht wirkungsvoll untermauern können.

So ist uns aufs Neue gelungen, die Arbeitgeberseite von ihrer Vollblockade abzubringen und dem seit 2011 stetig ausgeübten Druck auf die Landesregierung gegen den „5 x 1 %“-Deckel auf Besoldung und Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamten weitere öffentlichkeitswirksame Elemente hinzuzufügen. ■

Landesgleichstellungsgesetz Novellierung beabsichtigt

Landesregierung hat Verbändebeteiligung gestartet

Die Landesregierung plant in Umsetzung des Koalitionsvertrages in der laufenden Legislaturperiode die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes von 1995.

Die Regelungen des Gesetzes sollen umfassend konkreter und verbindlicher gestaltet werden, um dem unions- und verfassungsrechtlichen Auftrag zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachzukommen.

Laut Ministerium verlangt das neue Ansätze, verbesserte Instrumente und verbindlichere Regelungen. Laut Entwurfsunterlagen kommt der Gleichstellungspolitik eine wichtige Querschnittsaufgabe zu vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und einem zunehmenden Wettbewerb um Ressourcen.

Aufhänger für die Neufassung ist aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf in der nach wie vor bestehenden Un-

terrepräsentanz von Frauen in Führungsfunktionen, Gremien und höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen.

Trotz zahlreicher Bemühungen ist eine Gleichstellung von Frauen und Männern in diesen Bereichen noch nicht erreicht.

Der Entwurf enthält Regelungen zur Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente. Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu Teilzeit, Beurlaubung, Beförderung, Einstellung und so weiter werden verbindlicher festgeschrieben.

Die Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und ihren Vertreterinnen sollen konkretisiert und gestärkt werden. Das Fehlen von Gleichstellungsplänen soll künftig sanktioniert werden.

Der Ministerratsbeschluss aus dem Jahre 2009 zur paritätischen Besetzung von Gremien soll gesetzlich – rigide – verankert werden.

Die öffentliche Auftragsvergabe wird an das Kriterium der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gekoppelt. Die bisherige Vorschrift über das Führen einer Bewerbungs- und Einstellungsstatistik soll entfallen. Das Zeitintervall für die einmalige Umsetzungskontrolle der Gleichstellungspläne wird von zwei auf drei Jahre verlängert. Es soll einen Anspruch der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin auf Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme pro Jahr eingeführt werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte soll künftig ein Klagerecht haben, wenn sie sich in ihren Rechten aus dem Landesgleichstellungsgesetz (durch eine Maßnahme der Dienststelle) verletzt sieht und eine vorangegangene Beanstandung nach keinen Erfolg hatte.

Der dbb rheinland-pfalz und seine Mitgliedsorganisationen sind in die Verbändebeteiligung zum Entwurf einbezogen, an die das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren anschließt. ■

Kommunaler Sozial- und Erziehungsdienst

Schwierige Verhandlungen

4. Tarifrunde erfolglos/Warnstreiks

Zum Redaktionsschluss für dieses Heft gingen die Tarifverhandlungen um bessere Beschäftigungsbedingungen im arg belasteten kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst in die fünfte Runde, begleitet von kombi-

Warnstreiks an Kitas etwa in Koblenz und Frankenthal. Ob es angesichts drohenden Vollstreiks zwischenzeitlich in Offenbach zur Einigung kam, ist hier zu lesen: www.dbb.de/themen/arbeitsnehmer.html ■

Debeka

Versichern und Bausparen

Debeka Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit – von Beamten
für Beamte gegründet



Das Geheimnis des Erfolges liegt darin, den Standpunkt des anderen zu verstehen. 1905 wurde die Debeka Krankenversicherung von Beamten für Beamte gegründet. Wir kennen den Bedarf und haben darauf unseren leistungsfähigen und kostengünstigen Versicherungsschutz für Sie abgestimmt. Nicht nur führende Wirtschafts- und Verbrauchermagazine, sondern insbesondere unsere Mitglieder bestätigen uns immer wieder die hervorragende Qualität unserer Produkte.

Profitieren auch Sie von unserer Leistungsstärke.



Geschäftsstellen in Rheinland-Pfalz:

Bad Kreuznach	(0671) 83801-0
Hachenburg	(02662) 94864-0
Kaiserslautern	(0631) 84007-0
Koblenz	(0261) 9117-0
Landau	(06341) 99465-0
Ludwigshafen	(0621) 59903-0
Mainz	(06131) 27076-0
Mayen	(02651) 9668-0
Neustadt	(06321) 92743-0
Neuwied	(02631) 8709-0
Pirmasens	(06331) 60865-0
Simmern	(06761) 964443-0
Speyer	(0621) 59903-0
Trier	(0651) 97502-0
Worms	(06241) 30776-0

www.debeka.de

anders als andere

Debeka

Bezirksverband Koblenz

Gespräch mit Jörg Denninghoff (MdL)

(bv) Am 13. April 2015 hat der dbb Bezirksverband Koblenz den Landtagsabgeordneten Jörg Denninghoff (SPD) zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Kreisvorsitzenden des Bezirks nach Braubach eingeladen.

Es war das erste Gespräch mit dem Abgeordneten. Es diente einem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch der verschiedenen Positionen.

Seitens des dbb sprach Bezirkschef Hans-Dieter Gattung die Punkte amtsangemessene Besoldung, Fachkräftemangel und Gewalt im öffentlichen Dienst an.

Er begrüßte die 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses 2015 auf die Beamten. Aber er führte auch aus, dass damit die Besoldungsproblematik aus Sicht des dbb rheinland-pfalz noch nicht aus der Welt sei. Der dbb unterstützt weiterhin drei Musterverfahren, da er die einprozentigen Gehaltserhöhungen aus der Vergangenheit als rechtswidrig ansieht. Hans-

Dieter Gattung berichtete weiterhin, dass der Unmut bei den Kolleginnen und Kollegen verständlicherweise weiterhin vorhanden ist.

Er sprach auch den drohenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst an und dass dieser nicht nur dem demografischen Wandel, sondern auch in erheblichem Maße der Besoldungs- und Einstellungspolitik geschuldet sei. Hier sei der dbb an einer raschen und praktikablen Lösung interessiert.

Jörg Denninghoff sieht den Fachkräftemangel ebenfalls. Er möchte mit dem dbb nach gemeinsamen Lösungen suchen, um diesen zu beheben. Die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist nicht nur ein Problem in Rheinland-Pfalz, sondern es betrifft ganz Deutschland. Auch hier sind dbb und der Landtagsabgeordnete an gemeinsamen Lösungen interessiert.

Hans-Dieter Gattung forderte die Landesregierung auf, hier



> Thorsten Hachmer, dbb Kreischef Rhein-Hunsrück, argumentiert mit Kurt Rüdeshcim, Bezirksschatzmeister Koblenz, und dem Landtagsabgeordneten Jörg Denninghoff, SPD (von rechts).

tätig zu werden. Es könnten zum Beispiel Schulungen oder bauliche Veränderungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen gibt es allerdings nicht zum Nulltarif. Hierbei müsse sich die Landesregierung finanziell an Maßnahmen zur Sicherheit ihrer Beschäftigten beteiligen.

Abschließend bedankte sich der Bezirkschef bei Jörg Denninghoff für das circa

zweistündige, sehr offen geführte Gespräch. Trotz sachlicher und hart geführter Diskussionen war auf beiden Seiten zu erkennen, dass es nur gemeinsam gelingen kann, die Qualität des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz zu erhalten und weiter zu entwickeln. Der dbb Bezirksverband Koblenz wird die Gesprächsreihe mit „Politikern aus der Region“ fortführen und zeitnah berichten. ■

dbb jugend rheinland-pfalz (dbbj rlp)

Neue Landesjugendleitung

Auszugsweiser Rückblick auf das I. Quartal 2015

- Landesjugendtag der dbbj rlp 2014 in Speyer
- Sitzungen der LJJ

Beim Landesjugendtag 2014 in Speyer wurden wir zur neuen Landesjugendleitung (LJJ) der dbbj rlp gewählt und haben direkt nach der konstituierenden Sitzung am Samstagmorgen die Arbeit am zweiten Tag des Landesjugendtages aufgenommen.

Der neuen LJJ war es wichtig, ihre erste Sitzung zeitnah nach dem Landesjugendtag durchzuführen und aus diesem Grund fand diese noch vor den Weihnachtsfeiertagen statt, eine weitere folgte im Januar. Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Aufgabenverteilung innerhalb der LJJ,



dbbj rlp

die Seminare der dbbj rlp, der Landesjugendausschuss 2015, die Kooptierung weiterer Mitglieder in die LJJ und vieles mehr.

- Einkommensrunde 2015 (Justiztag in Koblenz und Warnstreikaktion in Mainz)

In diesem Jahr fand zum ersten Mal ein bundesweiter Justiztag mit Streikaktionen der DJG-Landesverbände statt. Mit dieser Aktion hat die DJG ihren Willen zur Durchsetzung ihrer Forderungen eindrucksvoll und sichtbar zum Ausdruck gebracht.

Um den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen und die Forderungen der Jugend lautstark kundzutun, nahm auch die

sehr und nahm diese selbstverständlich an. Nach einer kleinen Vorstellungsrunde folgte ein aktueller Lagebericht des Landesvorsitzenden der DPoIG RL-P und anschließend folgten Berichte der Landes- und Bundesjugendleitungen der Jungen Polizei. Auch die dbbj rlp hatte die Möglichkeit, sich vorzustellen und über ihre bisherige Arbeit zu berichten. Die dbbj rlp bedankt sich nochmals bei Katja Sorgen (Landesvorsitzende der Jungen Polizei RL-P) für die Einladung.

- Frühjahrs-Bundesjugendausschuss (BJA) der dbbj jugend (bund)

Das erste Mal nahmen Teile der neu gewählten LJJ am Frühjahrs-BJA der dbbj (bund)



dbbj rlp an der Warnstreikaktion in Mainz teil. In einem übergroßen T-Shirt mit der Aufschrift „DIE UNVERZICHTBAREN“ unterstützte die Jugend auf der Bühne unsere Landesvorsitzende Lilli Lenz während ihrer Ansprache.

- Landesjugendkonferenz der Jungen Polizei RL-P

Über die Einladung der Jungen Polizei RL-P zu ihrer Landesjugendkonferenz in Edenkoben freute sich die LJJ der dbbj rlp

in Königswinter-Thomasberg teil. Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Diskussion über die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendverbände, Lageberichte, die Vorstellung der dbbj hessen, eine Diskussion zum Thema Rassismus/Antirassismuserbeit sowie ein aktueller Bericht des Bundesvorsitzenden des dbb, Klaus Dauderstädt.

*Eure Sandra Jungnickel
(Landesjugendleiterin
der dbbj rlp)*



Verkehrs-Rechtsschutz mit Top-Leistung

Damit Sie privat und dienstlich abgesichert sind

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder sicher, gut und günstig:

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Versichern Sie ein bestimmtes Fahrzeug oder alle Fahrzeuge der Familie! In jedem Fall sind Sie auch als Fahrer eines fremden Fahrzeugs geschützt – zum Beispiel in einem Dienst- oder Behördenwagen.

Auch in der Autoversicherung niedrige Beiträge zahlen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zu Ihrer HUK-COBURG-Autoversicherung. Günstige Beiträge, faire Bedingungen und guter Service überzeugen: Aktuell sind bereits mehr als 10 Millionen Fahrzeuge bei uns versichert. Und als dbb-Mitglied profitieren Sie erst recht:

25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder erhalten einmalig 25 Euro, wenn sie als Neukunde ihren Pkw bei der HUK-COBURG haftpflchtig versichern.

Angebot anfordern

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. Telefon: 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. Telefon: 06131.611356. Telefax: 06131.679995. Fotos: MEV. Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0,

Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712,

Anzeigentarif Nr. 23, gültig ab 1.10.2014.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeige

„Wer seine Existenz abgesichert weiß, geht mit einem besseren Gefühl durchs Leben“

Interview mit Frank Meurer, Direktionsbevollmächtigter, DBV Deutsche Beamtenversicherung AG, Wiesbaden

Noch immer ist die Meinung weit verbreitet, Beamte seien so gut abgesichert, dass sie nicht privat vorsorgen müssten. Aber die Einschnitte der vergangenen Jahre machen private Vorsorge auch für Beamte unausweichlich. Oft wird auch vergessen, dass immer mehr Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Und, wir leben immer länger – leider ohne Garantie, dass wir unser Leben bis zum Schluss gesund und munter genießen können. Wer verantwortungsbewusst ist, beschäftigt sich mit der Frage, wie er seine Existenz absichern kann – gerade für den Fall, dass es das Schicksal weniger gut mit ihm meint.

Herr Meurer, an welche Risiken denken Sie, wenn Sie von „Existenz absichern“ sprechen?

Jeder vierte Erwerbstätige scheidet vorzeitig und ungeplant aus dem Erwerbsleben aus. Aber weniger als 25 Prozent der Haushalte haben dafür vorgesorgt. Beamte auf Lebenszeit erhalten im Fall der Dienstunfähigkeit vom Dienstherrn eine Mindestversorgung von rund 1400 Euro. Diese reicht auf lange Sicht aber oft nicht aus. Wer einen gewissen Lebensstandard gewohnt ist, ein Eigenheim abzubezahlen und eine Familie zu versorgen hat, für den kann die Dienstunfähigkeit nicht nur persönlich, sondern auch finanziell zu einem harten Einschnitt werden. Auch für Tarifbeschäftigte gilt: Die im Erwerbsminderungsfall gewähr-

ten Renten der Deutschen Rentenversicherung und Zusatzversorgung sind zur Bedarfsdeckung völlig unzureichend!

Noch einschneidender ist der Verlust der Arbeitsfähigkeit allerdings für Dienst-/Berufsanfänger. Denn Beamte auf Widerruf/auf Probe und junge Tarifbeschäftigte haben in der Regel keine Leistungen zu erwarten.

Demnach unterscheidet sich der Bedarf von Dienstanzwärtlern/Auszubildenden zu langjährigen Beschäftigten ja deutlich. Was heißt das für den Versicherungsschutz?

Dienstanzwärtlern/Auszubildenden empfiehlt sich ein Schutz, der sich im Verlauf des Dienstlebens an ihren Bedarf anpassen lässt. Auch die Überlegung, den Dienstunfähigkeits-/Berufsunfähigkeitschutz mit einem Einstieg in die Altersvorsorge zu kombinieren, ist für sie sinnvoll. Denn Dienst- und Berufsunfähigkeit in jungen Jahren lässt kaum eine Chance, für das Alter vorzusorgen. Auch wer zunächst als Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst startet und später die Beamtenlaufbahn einschlägt, ist auf flexiblen Schutz angewiesen. Die DBV Deutsche Beamtenversicherung wandelt in solchen Fällen ohne erneute Gesundheitsprüfung den Berufs- in einen Dienstunfähigkeitschutz um.

Worauf sollte bei der Wahl der Versicherung noch geachtet werden?

Für Beamte ist entscheidend, dass es sich um einen echten „Dienstunfähigkeitschutz“ handelt, also dass sich die Versicherung der Entscheidung des Dienstherrn anschließt. Denn wer dienstunfähig entlassen wird, erfüllt nicht automatisch auch die Kriterien der Berufsunfähigkeit.

Für Tarifbeschäftigte ist entscheidend, dass es sich um einen „Premium-Berufsunfähigkeitschutz“ handelt und sich dieser beispielsweise an die Entscheidung der Zusatzversorgung anlehnt.

Für den, der nicht über die finanziellen Möglichkeiten oder die gesundheitlichen Voraussetzungen verfügt, eine Dienstunfähigkeitsversicherung oder – im Falle von Arbeitnehmern – eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, bietet die DBV mit der Existenzschutzversicherung eine günstige Alternative.

Inzwischen gibt es ja auch die Möglichkeit, nach einem Unfall oder nach einer Erkrankung mit reduzierter Stundenzahl zu arbeiten. Das Einkommen wird dann entsprechend angepasst. Leistet eine Dienstunfähigkeitsversicherung auch in diesem Fall?

Aus persönlicher Sicht ist die „Teildienstunfähigkeit“ für Betroffene oft die bessere Alternative, da sie im aktiven Dienstleben integriert bleiben. Die Einkommenseinbußen federn



Frank Meurer, Direktionsbevollmächtigter bei der DBV

wir optional mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung ab.

Das Thema Pflegebedürftigkeit wird ja mittlerweile in allen Medien diskutiert. Wie steht es hierbei um die Versorgungssituation im öffentlichen Dienst?

Ich bin froh, dass das Thema inzwischen in den Medien angekommen ist, denn es zählt zu den Herausforderungen unserer Zeit. Schon heute gibt es über zwei Millionen Pflegefälle, mit deutlich steigender Tendenz. Und Pflege ist teuer. Trotz Leistungen der Pflegepflichtversicherung und der Beihilfe bleibt eine Versorgungslücke bestehen. Bei stationärer Pflege in Pflegestufe III beläuft sie sich innerhalb von viereinhalb Jahren auf rund 100 000 Euro. Wir haben auch hierfür neue Lösungen auf den Markt gebracht, die sich flexibel anpassen lassen und die berücksichtigen, dass Pflege ein Thema für die ganze Familie ist.

Die DBV als Partner im dbb vorsektorgewerk informiert Sie gern:

DBV Deutsche Beamtenversicherung AG
Frank Meurer
Wallauer Weg 22
65205 Wiesbaden
Telefon: 06122.704864
Funk: 01520.9372177
E-Mail: frank.meurer@dbv.de